

## ÄrztEFunktionäre diskreditieren die Heilpraktiker - Warum?

von Ursula Hilpert-Mühlig

Vizepräsidentin des Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. (FDH)

Jahr für Jahr lassen sich hierzulande mehr Menschen von Heilpraktikern behandeln. Inzwischen werden sie jährlich von mehr als 20 Millionen Patienten konsultiert. Und je größer die Zahl ihrer Patienten, desto lauter und rigoroser wird auch die Kritik von ÄrztEFunktionären, der sich Heilpraktiker ausgesetzt sehen.

Zunächst wollte man erreichen, dass ihnen die Anwendung einzelner Therapien unmöglich gemacht wird. Jüngst aber trat nun Deutschlands oberster Interessenvertreter der Ärzte, der Präsident der Bundesärztekammer Frank Ulrich Montgomery, dafür ein, dass der „Heilpraktikerberuf eigentlich ganz abgeschafft „ (Tagesspiegel, 5.12.17) werden sollte. Er räumte jedoch zugleich ein, dass das nicht durchsetzbar sei.

Ein solches Berufsverbot würde nicht nur die Heilpraktiker treffen, sondern zugleich auch die vielen Millionen Menschen, die sich ganz bewusst und im Regelfall auf eigene Kosten für naturheilkundliche Heilverfahren entscheiden. Heilpraktiker sind längst ein integraler Bestandteil des deutschen Gesundheitswesens, das unbestritten als eines der besten weltweit gilt.

Was aber veranlasst die Ärzte-Lobbyisten, immer häufiger und so massiv gegen Heilpraktiker vorzugehen?

Immer wieder wird von ihnen behauptet, Heilpraktiker würden die Sicherheit der Patienten gefährden und könnten mit ihnen quasi machen, was sie wollen. Wäre das so, könnten Ärzte das auch. Denn Tatsache ist, dass die Arbeit von Heilpraktikern, ebenso wie die von Ärzten, durch eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien geregelt ist. Sie sollen die Patienten schützen. So gilt für sie neben dem Heilpraktikergesetz unter anderem auch das Arzneimittel-, Medizinprodukte-, Infektionsschutz- und Heilmittelwerbegesetz. Das Patientenrechtegesetz erlegt Heilpraktikern zudem die gleichen Pflichten zur Aufklärung und Dokumentation auf wie den Ärzten. GleichermäÙen gilt für Heilpraktiker die Sorgfaltspflicht in der Anwendung von Therapien. Hinzu kommt, dass ohnehin verschiedene Krankheiten ausschließlich von Ärzten behandelt werden dürfen.

Wiederholt fordern die Interessenvertreter der Ärzte auch, dass Heilpraktikern invasive Eingriffe untersagt werden sollten. Das hätte zur Folge, dass die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten zum Nachteil der Patienten in nicht zu verantwortender Weise eingeschränkt würden. Zugleich wäre damit eine Gefährdung der Patientensicherheit verbunden, da Blutentnahmen zur Labordiagnostik und notfallmedizinische Maßnahmen nicht möglich wären. Zudem würden durch ein Verbot von invasiven Maßnahmen wirksame Therapien wie etwa Akupunktur, Behandlung mit Blutegeln und viel andere naturheilkundliche Verfahren nicht mehr möglich.

Ihre Forderungen nach Einschränkung der Tätigkeiten oder gar einem Verbot des Heilpraktikerberufs begründen die Ärztevertreter meist mit der Behauptung, Patienten würde durch die Behandlung der Heilpraktiker oft gesundheitliche Schäden zugefügt. In diesem Zusammenhang wird dann gerne auch auf Vorfälle verwiesen, denen das angelastet werden kann. Das waren und sind Einzelfälle. Wäre die Zahl der Schadensfälle ein Kriterium für die Zulassung eines Berufs, dann wäre der Arztberuf stark davon betroffen. Denn Ärzte haben weitaus mehr Personenschäden zu verantworten. Das geht aus einer Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) hervor. Danach ist pro Jahr durchschnittlich jeder 18. Arzt der leichteren Fachrichtungen (wie Allgemeinmediziner, Kinderärzte, Internisten, Zahnärzte) für einen Personenschaden verantwortlich. Dagegen wird jährlich nur von jedem 30. Heilpraktiker ein Personenschaden verursacht. Dabei ist

aber nicht nur die Schadenhäufigkeit, sondern auch der Durchschnitt der Höhe der von Heilpraktikern verursachten Schäden wesentlich niedriger als bei Ärzten. Heilpraktiker stellen nach Einschätzung der Versicherer daher ein ähnlich niedriges Haftungsrisiko dar wie Physiotherapeuten, Psychologen oder Kranken- und Altenpfleger.

Wer sich also mit Fakten beschäftigt wird schnell feststellen, dass die Behauptungen der Ärztefunktionäre nicht der Realität entsprechen und es sich um Unterstellungen handelt, die die Heilpraktiker diskreditieren sollen.

Denn Fakt ist, dass die Tätigkeiten von Heilpraktikern durch eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien geregelt wird, welche die Patienten schützen. Ein Verstoß dagegen kann tiefgreifende Folgen haben wie etwa die Aberkennung der Berufszulassung.

Fakt ist auch, dass Kenntnisse und Fertigkeiten der Heilpraktiker vor ihrer Zulassung durch Ärzte eingehend überprüft werden. Dazu sind – mit Unterstützung auch des Fachverbandes Deutscher Heilpraktiker – die Richtlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern quantitativ und qualitativ optimiert worden und sie sind künftig bundesweit einheitlich gültig.

Fakt ist ferner, dass Heilpraktiker für deutlich weniger Personenschäden verantwortlich sind als Ärzte. Für beide Heilberufe aber gilt, dass Ausnahmen die Regel bestätigen. Denn vor Fehlern ist weder die Heilpraktiker- noch die Ärzteschaft gefeit. Nur im Falle von Heilpraktikern haben sie stets ein überlautes Echo der Ärzteverbände und einiger Medien zur Folge. So genannte „ärztliche Kunstfehler“ werden dagegen fast immer höchst diskret behandelt.

Die Fakten sind also eindeutig und auch durch noch so grobe Polemik und Fehlinformationen nicht zu widerlegen. Deshalb stellt sich zwangsläufig die Frage, was Ärztefunktionäre dazu bewegt, Heilpraktiker in der Öffentlichkeit immer wieder derart diskreditieren zu wollen.

Sollte es vielleicht ein gekränktes Ego sein, dadurch, dass Patienten sich mit ihren gesundheitlichen Bedürfnissen einem anderen Heilberuf zuwenden? Sollte es vielleicht Neid sein über das Vertrauen, dass Patienten ihren Heilpraktikern entgegenbringen, weil diese sie als kranke Menschen und nicht nur als Symptomensammlung sehen? Sollten es vielleicht wirtschaftliche Überlegungen sein und Heilpraktiker als unliebsame Konkurrenz verstanden werden?

Sollte es also gar nicht die vorgetragene Sorge um die Patienten sein, sondern vielleicht die Sorge um die eigenen Pfründe und Reputation?

Dafür spricht, dass mit der Zahl der Heilpraktiker und ihrer Patienten auch die Diffamierungskampagne der Ärztefunktionäre erheblich an Schärfe zugenommen hat.

Im Sinne der Patienten aber wäre es, wenn sich die Heilberufe gemeinsam dafür einsetzten würden, das deutsche Gesundheitswesen immer noch besser zu machen – und zwar jeder auf seine Weise und mit seinen Möglichkeiten. So wie es vielerorts längst praktiziert wird und Ärzte und Heilpraktiker kooperieren – zum Wohle der Patienten.